



Inhalt

1. Allgemeines	1
2. Verpflegungsmehraufwand / Tagegeld / Übernachtungskosten.....	2
3. Fahrtkostenerstattung	2
4. Gebühren	3
A: Der THV-Bildungsausschuss erhebt Gebühren für:	3
1. Trainer & Übungsleiter (im weiteren Sportassistenten).....	3
2. Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär	4
B: Der THV-Leistungssportausschuss erhebt Gebühren für:.....	5
1. THV – Auswahlmaßnahmen (Auswahlspieler).....	5
5. Höhe der anzurechnenden Honorare.....	5
1. Für die Lizenzaus- und -fortbildung der Trainer / Übungsleiter sowie das Auswahltraining des Verbandes	5
2. Für die Lizenzaus- und -fortbildung der Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretäre	6

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Ordnung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1. Allgemeines

(1) Diese Richtlinie regelt innerhalb der Trainerordnung (TrO) sowie der Schiedsrichterordnung (SrO) des Thüringer Handball-Verbandes e.V. folgende Aspekte bezüglich Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

- a. Verpflegungsmehraufwand / Tagegeld / Übernachtungskosten
- b. Fahrtkostenerstattung
- c. Gebühren
 - i. zur Ausstellung des Zertifikates Sportassistent „Erwachsenenhandball“
 - ii. zur Ausstellung des Zertifikates Sportassistent „Kinderhandball“
 - iii. zur Ausstellung einer C-Trainer*in-Lizenz (Sportart: Handball)
 - iv. zur Ausstellung einer B-Trainer*in-Lizenz (Sportart: Handball)
 - v. für Fortbildungsmaßnahmen einer C-Trainer-Lizenz (Sportart: Handball)
 - vi. für Fortbildungsmaßnahmen einer B-Trainer-Lizenz (Sportart: Handball)
 - vii. Lizenzgebühren bei Lizenzverlängerung einer DOSB-Lizenz
 - viii. Teilnahmegebühr zur Schiedsrichterausbildung
 - ix. Teilnahmegebühr zur Zeitnehmer/Sekretär - Ausbildung
 - x. für Fortbildungsmaßnahmen Schiedsrichter
 - xi. für Fortbildungsmaßnahmen Zeitnehmer/Sekretär
 - xii. für THV-Auswahlspieler
- d. Honorarvergütung in der Trainer Aus- / Fortbildung
- e. Honorarvergütung in der Schiedsrichter Aus- / Fortbildung



- (2) Diese Richtlinie kann unabhängig von den sonstigen Inhalten der zugrunde liegenden Ordnungen auf Beschluss des Präsidiums des THV angepasst werden. Sie ergänzt die vom Präsidium des THV sonstig beschlossene Finanz- und Gebührenordnung des THV und orientiert sich an der Ausbildungsordnung des LSB Thüringen.

2. Verpflegungsmehraufwand / Tagegeld / Übernachtungskosten

- (1) Der Verpflegungsmehraufwand kann entsprechend der gesetzlichen Regelung des Bundesreisekostengesetz (BRKG)
- a) bei einer eintägigen Reise von mehr als acht Stunden
 - b) bei einer mehrtägigen Reise
 - für den An - und Abreisetag (ohne Zeitvorgabe)
 - für jeden Zwischentag (24 Stunden)

abgerechnet werden.

Wird bei Dienstreisen unentgeltlich Verpflegung gewährt, wird der Verpflegungsmehraufwand gekürzt, und zwar entsprechend der gesetzlichen Regelung:

- bei frei gewährtem Frühstück um 20 %
 - bei frei gewährtem Mittagessen um 40 %
 - bei frei gewährtem Abendessen um 40 %
- (2) Übernachtungskosten bedürfen einer Zusage des Vors. des jeweiligen Ausschusses und werden, insofern die Rechnung nicht an den Thüringer Handball-Verband e.V. gerichtet wurde, nach Vorlage des Belegs (Rechnung) erstattet.

3. Fahrtkostenerstattung

- (1) Grundsätzlich ist das unter wirtschaftlichen und ökologischen Grundsätzen effizienteste Verkehrsmittel zu nutzen.
- (2) Bei Nutzung eines PKW wird der Erstattungssatz nach Bundesreisekostengesetz (BRKG) pro gefahrenem km erstattet.
- (3) Bei Nutzung der Deutschen Bahn werden gegen Vorlage der Fahrkarte grundsätzlich erstattet
- bei einer Fahrtstrecke bis 300 km einfache Entfernung die Kosten (2) Klasse
 - bei einer Fahrtstrecke über 300 km einfache Entfernung die Kosten (1) Klasse.

Sparpreise der Deutschen Bahn sind grundsätzlich zu nutzen.



- (4) Sonstige Fahrkosten wie z.B. Straßenbahn, Bus, Taxi, Zuschläge, Parkgebühren, Gepäcktransport u.ä., werden gegen Vorlage der Belege erstattet, sofern sie für die Durchführung der Reise notwendig sind.

4. Gebühren

A: Der THV-Bildungsausschuss erhebt Gebühren für:

1. Trainer & Übungsleiter (im weiteren Sportassistenten)

Die Lehrgangsg Gebühr legt der Träger der Veranstaltung in seiner Ausschreibung selbst und individuell fest. Er trägt somit das alleinige Risiko einer möglichen Unterdeckung im Budgetplan der Veranstaltung, kann aber auch von möglichen Mehreinnahmen allein profitieren.

Die Gebühren (Veranstalter: THV) sind nach Stand: 01.07.2023 wie folgt:

1.	Sportassistent „Erwachsenenhandball“	inkl. Lizenzgebühr	100,00 €
2.	Sportassistent „Kinderhandball“	inkl. Lizenzgebühr	150,00 €
3.	C – Trainer	inkl. Prüfung und Lizenz	400,00 €
	C – Trainer – Nachprüfung	inkl. Fahrtkosten	80,00 €
4.	B – Trainer	inkl. Prüfung und Lizenz	600,00 €
	B – Trainer – Nachprüfung	inkl. Fahrtkosten	100,00 €
5.	Trainerfortbildungsmaßnahmen		50,00 €
6.	Wiedererwerb der C – Lizenz nach Verfall	inkl. Lizenzgebühr	200,00 €
7.	Wiedererwerb der B – Lizenz nach Verfall	inkl. Lizenzgebühr	300,00 €

- a. Alle Gebühren / Beträge werden nach Rechnungslegung durch den Thüringer Handball-Verband e.V. eingefordert.
- b. Die Kosten für Anreise, Übernachtung und Verpflegung trägt jeder Teilnehmer bei Bedarf zusätzlich zu den Lehrgangskosten selbst. Abweichende Regelungen zur Verpflegung können in der Ausschreibung getroffen werden.
- c. Die Lizenzgebühr beträgt für Ausstellung und Verlängerung (auch bei Weiterbildungen außerhalb des THV) einheitlich 25,00 €.
- d. Bei einer Verlängerung durch das Besuchen von Fortbildungsmaßnahmen dessen Veranstalter nicht der THV ist, wird eine Bearbeitungspauschale von 30,00 € festgesetzt.
- e. Alleiniger Vertragspartner des THV für Lehrgangsg Gebühren, Lizenzgebühren sowie Kosten für Übernachtung und Verpflegung ist der Verein, in dem der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Lehrgang ordentliches Mitglied ist bzw. der einer Kostenübernahme zugestimmt hat.



- f. Rechnungen können nur in begründeten Ausnahmefällen an Privatpersonen verschickt werden. Auf eine etwaige Kostenübernahme durch Privatpersonen hat sich der Teilnehmer mit seinem Verein zu verständigen.
- g. Bei einer notwendigen Prüfungswiederholung oder Nachprüfung hat der Prüfling die entstehenden Kosten (Fahrtkosten, Honorarkosten) der Prüfungskommission zu tragen.

2. Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär

Die Lehrgangsgebühr legt der Träger der Veranstaltung in seiner Ausschreibung selbst und individuell fest. Er trägt somit das alleinige Risiko einer möglichen Unterdeckung im Budgetplan der Veranstaltung, kann aber auch von möglichen Mehreinnahmen allein profitieren.

Die Gebühren regeln sich nach Stand: 01.07.2023 wie folgt:

1.	Schiedsrichter Ausbildung		
	Reguläre Ausbildung		70,00€
	Kinder Schiedsrichter		50,00€
	Crashkurs / Quereinsteiger		60,00€
2.	Schiedsrichter – Nachprüfung		30,00€
3.	Zeitnehmer/Sekretär Ausbildung		40,00€
4.	Schiedsrichterfortbildung – Verband		50,00€
	Schiedsrichterfortbildung – Region		35,00€
5.	Zeitnehmer/Sekretär – Fortbildung		30,00€

- h. Alle Gebühren / Beträge werden nach Rechnungslegung durch den Thüringer Handball-Verband e.V. eingefordert.
- i. Die Kosten für Anreise, Übernachtung und Verpflegung trägt jeder Teilnehmer bei Bedarf zusätzlich zu den Lehrgangskosten selbst. Abweichende Regelungen zur Verpflegung können in der Ausschreibung getroffen werden.
- j. Alleiniger Vertragspartner des THV für Lehrgangsgebühren, Lizenzgebühren sowie Kosten für Übernachtung und Verpflegung ist der Verein, in dem der Teilnehmer zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Lehrgang ordentliches Mitglied ist bzw. der einer Kostenübernahme zugestimmt hat.
- k. Rechnungen können nur in begründeten Ausnahmefällen an Privatpersonen verschickt werden. Auf eine etwaige Kostenübernahme durch Privatpersonen hat sich der Teilnehmer mit seinem Verein zu verständigen.



B: Der THV-Leistungssportausschuss erhebt Gebühren für:

1. THV – Auswahlmaßnahmen (Auswahlspieler)

Die Gebühren sind nach Stand: 01.07.2023 wie folgt:

1.	Tageslehrgang	inkl. Verpflegung	10,00€
2.	Tagesturniermaßnahme	inkl. Verpflegung und Anreise	10,00€
3.	Wochenendlehrgänge	inkl. Übernachtung und Verpflegung	10,00€ pro Tag
4.	Wochenendturniermaßnahmen	inkl. Übernachtung und Verpflegung	10,00€ pro Tag

5. Höhe der anzurechnenden Honorare

1. Für die Lizenzaus- und -fortbildung der Trainer / Übungsleiter sowie das Auswahltraining des Verbandes

- a. Die Vergütung der Referenten erfolgt, in Lehreinheiten zu je 45min, nach Beschluss des THV – Bildungsausschusses durch den Träger der Aus- bzw. Weiterbildungsmaßnahme. Die Höhe des Honorars wird dabei generell durch die Lizenzstufe des Referenten bestimmt

Referent Inhaber der A – Trainer – Lizenz	25,00 € pro Lehreinheit
Referent Inhaber der B – Trainer – Lizenz	20,00 € pro Lehreinheit
Referent Inhaber der C – Trainer – Lizenz	15,00 € pro Lehreinheit
Referent anderer Qualifikation	20,00 € pro Lehreinheit

- b. Über diese Festlegung hinaus sind Honorare frei verhandelbar.
- c. Bis zu einem Betrag von 50,00 € pro Lehreinheit entscheidet der Vorsitzende des THV-Bildungsausschusses eigenverantwortlich.
- d. Höhere Honorar beträge sind generell vorab mit dem Geschäftsführenden Präsidium des THV abzustimmen
- e. Referenten erhalten Reisekosten entsprechend Punkt 3 dieser Richtlinie. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung der Referenten übernimmt der Träger der Veranstaltung.
- f. Die hauptamtlichen Mitarbeiter des THV, deren Dienstanweisung die Mitarbeit in der Traineraus- und -weiterbildung beinhaltet, haben keinen Anspruch auf ein Honorar, wohl aber auf die Erstattung von Reisekosten gemäß Punkt 3 dieser Richtlinie.



2. Für die Lizenzaus- und -fortbildung der Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretäre

- g. Die Vergütung der Referenten erfolgt, in Lehreinheiten zu je 45min, durch den Träger der Aus- bzw. Weiterbildungs-maßnahme und beträgt:

Referent	20,00 € pro Lehreinheit
----------	-------------------------

- h. Über diese Festlegungen hinaus sind Honorare frei verhandelbar. Bis zu einem Betrag von 50,00 € pro Lehreinheit entscheidet der Vorsitzende des THV-Bildungsausschusses eigenverantwortlich.
- i. Höhere Honorarbeträge sind generell vorab mit dem Geschäftsführenden Präsidium des THV abzustimmen.
- j. Referenten erhalten Reisekosten entsprechend Punkt 3 dieser Richtlinie. Die Kosten für Übernachtung und Verpflegung der Referenten übernimmt ggf. der Träger der Veranstaltung.
- k. Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Thüringer Handball-Verbandes, deren Dienstanweisung die Mitarbeit in dem Schiedsrichter- und Zeitnehmer/Sekretär Aus- und -weiterbildungen beinhaltet, haben keinen Anspruch auf ein Honorar, wohl aber auf die Erstattung von Reisekosten gemäß Punkt 3 dieser Richtlinie.

Diese Richtlinie zur Finanz- und Gebührenordnung tritt mit Präsidiumsbeschluss vom 06.07.2023 rückwirkend zum 01.07.2023 in Kraft.